

Berichterstattung aus dem Gemeinderat vom 06. April

Neben mehreren Baugesuchen standen in der öffentlichen Sitzung nachfolgende Vergaben und Entscheidungen auf der Tagesordnung:

Vergabe der Beratungs- und Ingenieurleistungen im Zuge des geförderten Glasfaserausbaus im Rahmen des sog. „Graue-Flecken-Programm“ des Bundes

Nachdem im letzten Jahr durch die Breitbandinitiative Landkreis Tuttlingen (BIT) das überörtliche Backbone von Buchheim über Fridingen und Mühlheim nach Tuttlingen verlegt werden konnte, erfolgte unlängst der Spatenstich für das zentrale Technikgebäude (PoP-Gebäude) am vorgesehenen Standort zwischen der Festhalle und der Grundschule. Mittlerweile sind die Tiefbauarbeiten abgeschlossen und die Glasfaserleitungen zur Anbindung der Gemeinschafts- und Grundschule verlegt. Zeitnah sollen nun auch noch die Sport- und Festhalle folgen. Zu diesem Zweck sind im diesjährigen Haushalt, bei einer Förderung von 90 %, finanzielle Mittel von etwas mehr als 170.000 Euro vorgesehen. Aufgrund der derzeitigen Lieferfristen kann das PoP-Gebäude aller Voraussicht nach jedoch erst im Juni in Betrieb gehen.

In einem nächsten Ausbauschnitt beabsichtigt man 2023 die Versorgung des Gewerbegebiets „Obere Gasse“ mit Glasfaser. Diesbezügliche Gespräche sowie eine Informationsveranstaltung mit den ansässigen Unternehmen fanden bereits statt. Das neue sog. „Graue-Flecken-Förderprogramm“ eröffnet dabei die Perspektive den Breitbandausbau unter Inanspruchnahme staatlicher Fördermittel in den kommenden Jahren voranzubringen. Im Vorfeld einer Antragstellung ist allerdings zunächst ein sog. Markterkundungsverfahren durchzuführen, zumal in der Zwischenzeit auch der Projektträger gewechselt hat.

Für die komplexen Förderanträge wie auch die notwendigen Planungs- bzw. Ingenieurleistungen ist externer Sachverstand unverzichtbar. Zu diesem Zweck muss nach einer vorherigen beschränkten Ausschreibung mit einem Fachbüro eine sog. Rahmenvereinbarung abgeschlossen werden. Diese Tätigkeiten können dabei zu 100 % durch Bundesfördermittel finanziert werden; die entsprechende Zusage liegt der Stadt bereits vor.

Insgesamt drei auf diese Tätigkeiten spezialisierte Planungsbüros reichten bei der Verwaltung ihre Angebote fristgerecht und ordnungsgemäß ausgefüllt ein. Die Auswertung ergab, dass die Dienstleistung der Firma cec-ingenieure aus Feldkirchen in allen vergleichbaren Einzelpositionen das wirtschaftlich kostengünstigste Angebot darstellt. Einstimmig befürwortete der Gemeinderat die Rahmenvereinbarung mit der Firma zu den dort genannten Konditionen abzuschließen.

Festlegung der Freibadpreise für die Saison 2022

Nach zwei Jahren Pandemie geht man aufgrund des Wegfalls der allermeisten der Corona-Regelungen wieder von einer "normalen" Freibadsaison aus. Somit kann das Bad auch zu einer durchgehenden Regelöffnungszeit d.h. ohne Mittagsschließung unter der Woche zurückkehren. Des Weiteren fallen sowohl die Dokumentationspflicht, wie auch eine begrenzte Höchstanzahl an Bade Gästen im Becken und im Bad weg.

Die Öffnung ist von der Verwaltung zur zweiten Maihälfte geplant. Voraussetzung allerdings ist, dass die neue Bademeisterin, welche sich gegenwärtig noch in einem anderen Arbeitsverhältnis befindet, zeitnah ihren Dienst antreten bzw. die anvisierten Öffnungszeiten mit Aushilfen so gewährleistet werden können.

Der Gemeinderat hatte entschieden die Freibadpreise während der Pandemie nicht zu erhöhen, sondern erst wiederum zu einer „regulären Saison“. Letztmalig wurden die Eintrittsentgelte 2018 angepasst. Aufgrund der weiter ansteigenden Kosten im laufenden Betrieb und der Unterhaltung sprach sich der Gemeinderat nach erfolgter Aussprache für eine moderate Anpassung aus.

Freibad - Eintrittsentgelte

Saison 2022

Familienkarte *	150,00 €
Erwachsene	77,00 €
Jugendliche	44,00 €
Schwerbehinderung	44,00 €
Alleinerziehend	88,00 €
Einzelkarten	
Erwachsene	4,40 €
Kinder und Jugendliche	2,70 €
Familienkarte	11,00 €
Feierabendkarte Erwachsene	3,30 €
Feierabendkarte Kinder und Jugendliche	2,20 €
* für Eltern und beliebige Anzahl Kinder unter 18, für Alleinerziehende mit beliebig vielen Kindern unter 18 => 88€	

Abschließend dankte der Bürgermeister dem Hammerwerk für das großzügige Sponsoring des neuen Mobiliars für den Bereich des Freibadkiosks.

Zustimmung zum weiteren Verfahrensablauf nach §§ 46 ff. EnWG für die erforderliche Neuausschreibung einer Gaskonzession

Über ein innerörtliches Versorgungsnetz besteht seit vielen Jahren die Möglichkeit zur Gasenergieversorgung. Ende dieses Jahres läuft die zeitlich befristete Gaskonzession aus. Dies hat zur Konsequenz, dass der sog. Wegenutzungsvertrag für die zukünftige Inanspruchnahme von Gasleitungen zwingend neu auszuschreiben ist. Damit Energieversorgungsunternehmen frühzeitig ihr Interesse bekunden können, sehen die gesetzlichen Vorschriften eine Neuausschreibung bereits zwei Jahre vor der eigentlichen Vergabe vor. Dementsprechend wurde im Dezember 2020 die Konzession im Bundesanzeiger ausgeschrieben. Fristgerecht bekundeten in der Folge zwei Energieversorgungsunternehmen ihr Interesse.

Der Weg zur Neuvergabe einer Gaskonzession stellt sich als sehr komplex und juristisch äußerst anspruchsvoll dar. Seine Rechtsgrundlagen finden sich im Kartell-, dem Energiewirtschafts- und im EU-Primärrecht. Eine juristische Begleitung für ein rechtssicheres Vergabeverfahren ist unabdingbar erforderlich, weswegen man nach einer beschränkten Ausschreibung die renommierte Rechtsanwaltskanzlei iuscomm aus Stuttgart mit der Verfahrensbetreuung beauftragen musste.

Nach Erläuterungen durch Herrn Rechtsanwalt Schenek in der Sitzung hatte der Gemeinderat die sog. Wertungskriterien, d.h. ein Punktesystem zur späteren Auswahlentscheidung, festzulegen. Die Kriterien müssen hierbei einen sachlichen Bezug zum Konzessionsvertrag aufweisen; insbesondere ist der Zweck des Energiewirtschaftsgesetzes zu berücksichtigen. Aus der Wertungsmatrix ergeben sich die Oberkriterien, Unterkriterien sowie die absolute und relative Gewichtung.

Auf dieser Grundlage werden nunmehr die erforderlichen Ausschreibungsunterlagen aktualisiert und den jeweiligen Interessenten zugeleitet. Nach Prüfung und Auswertung der eingegangenen Angebote beabsichtigt man noch vor der Sommerpause dem Gremium die Zuschlagsempfehlung zur Beschluss-

fassung vorzulegen. Der neue Konzessionsvertrag ist mit dem Unternehmen abzuschließen, welches gemäß den Wertungskriterien den höchsten Punktwert erreicht.

Verschiedenes

Die Feuerwehren im Landkreis Tuttlingen werden 2022 von analogen auf **digitalen Funk** umgestellt. Damit soll der bisherige Funk im 4-Meter-Wellenbereich ersetzt und die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger noch weiter erhöht werden. Ein entsprechendes bundesweites Netz wurde hierzu aufgebaut und ist von den Kommunen kostenfrei zu nutzen. Der Digitalfunk bietet zahlreiche Vorteile, wie u.a. eine effizientere Führungsorganisation, eine höhere Reichweite, weniger Störungen durch Funklöcher oder auch eine abhörsichere bzw. klarere Sprachqualität. Bereits seit mehreren Jahren wurden die Einführung des Digital- und die Ablösung vom Analogfunk vom Innenministerium in verschiedenen Projekt- und Arbeitsgruppen vorbereitet. Für die Umstellung fallen je nach Größe und Bedürfnisse der Feuerwehren unterschiedliche Kosten an. Die Anschaffung der neuen Endgeräte für Fahrzeuge obliegt den Gemeinden. Hierfür gibt es einen geringfügigen Zuschuss des Landes. Im Zuge der Umstellung müssen u.a. auch die jeweiligen Funkräume in Ergänzung auf den Digitalfunk umgerüstet werden. Im diesjährigen Haushalt sind zu diesem Zweck 45.000 Euro eingestellt worden; rd. 4.500 Euro werden an Zuschüssen erwartet. Entsprechend eingeholter Angebote fallen dabei nunmehr für die vorhandenen Fahrzeuge Kosten von 28.113,76 Euro brutto und für die erforderliche Aufrüstung des Funkraums in Höhe von 15.348,36 Euro brutto an. In beiden Fällen erteilte der Gemeinderat der Fachfirma KTF SELECTRIC aus Ehningen den Zuschlag.

Unter Verschiedenes gab die Verwaltung außerdem **zwei Personalentscheidungen** bekannt. So hat der Gemeinderat in der zurückliegenden Sitzung wichtige Funktionen in den kommunalen Einrichtungen Freibad und Kläranlage mit neuen Betriebsleitungen besetzen können. Für den scheidenden Klärwärter Raphael Schütt wurde mit Johannes Schrödinger ein sach- und fachkundiger Nachfolger gewählt. Johannes Schrödinger ist gelernter Fachmann für Abwassertechnik und kennt die örtliche Kläranlage aus seiner Ausbildungszeit. Auch für das Freibad konnte mit Ramona Reutlinger ein Ersatz für den ausscheidenden bisherigen Leiter Danny Cirillo gefunden werden. Ramona Reutlinger ist gelernte Fachkraft für das Bäderwesen und blickt auf eine langjährige Berufserfahrung zurück.